

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Žaklin Nastić, Sevim Dağdelen, Ali Al-Dailami, Andrej Hunko und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7954 –**

Munitions- und Rüstungsexporte über den Hamburger Hafen im ersten Quartal 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Hamburger Hafen „ist eine Drehscheibe für Rüstungsexporte – internationale und deutsche“ (www.abendblatt.de/politik/deutschland/article137365719/Die-Kriegswaffen-aus-dem-Hamburger-Hafen.html). Aus Hamburg werden nach Ansicht der Fragestellenden Munitions- und Rüstungsladungen in Häfen von Ländern geliefert, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen weiter ausgetragen werden (beispielsweise der Hafen Cartagena in Kolumbien) sowie an direkt beteiligte Länder des Jemenkrieges (sowie zum Hafen Jebel Ali in den Vereinigten Arabischen Emiraten). Selbst in Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen hat, wird Munition geliefert (beispielsweise nach Taiwan über den Hafen Kaohsiung). Mit den exportierten Waffen werden nach Ansicht der Fragestellenden Menschenrechtsverletzungen auf allen Kontinenten begangen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nachfolgenden Antworten beruhen auf von der Generalzolldirektion vorgenommenen Auswertungen von Ausfuhranmeldungen im IT-System der Zollverwaltung.

Es kann vorkommen, dass elektronisch übermittelte Daten für die Anzahl der Packstücke nicht durchgehend vorliegen; zudem sind auch lose Schüttungen oder ein sog. Beipack möglich. Sie werden daher bei der Auswertung mit dem Wert „0“ wiedergegeben. Es ist möglich, dass der Rechnungsbetrag bei einer deutschen Ausfuhrzollstelle mit „0“ angegeben wird, wenn eine kostenfreie Lieferung vorliegt. Die Angabe „0“ ist auch möglich, wenn Waren, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat zur Ausfuhr angemeldet wurden, über den Hamburger Hafen ausgeführt worden sind, da der Rechnungsbetrag von der Ausfuhrzollstelle (im Ausland) nicht an das IT-System ATLAS übermittelt wird. Führt die Auswertung in einzelnen Monaten zu keinen Daten, wird dies mit dem Zeichen „-“ dargestellt.

Die mitgeteilte „Anzahl der Prüfungen“ beinhaltet Warenprüfungen, bei denen die Waren angehalten und einer Prüfung unterzogen worden sind. Nach erfolgter Prüfung wurden die Waren endgültig ausgeführt. Eine Auswertung „am Ausgang gestoppt“, d. h., dass kein Ausgang der Ware erfolgte, führte zu keinem Treffer.

Die Antworten tragen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 – 2 BvE 5/11 – (BVerfGE, 137, 185) Rechnung.

In Bezug auf Angaben, die über die Genehmigungsentscheidung des Bundessicherheitsrates und die Grunddaten des Kriegswaffenausfuhrgeschäfts hinausgehen, fällt die hier vorgenommene Abwägung zwischen den konfligierenden Rechtsgütern zugunsten der Unternehmen aus, deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vor der Kenntnisnahme durch Wettbewerber zu schützen sind. Unverhältnismäßig wäre insoweit die Offenlegung von Angaben, die Rückschlüsse auf Spezifikationen des Rüstungsguts oder auf die Preisgestaltung sowie auf die handelnden Personen der an dem Geschäft beteiligten Unternehmen zuließe.

Bezüglich der Bestimmungsländer erhobene Daten unterliegen einer besonderen Vertraulichkeit, da diese Einzelheiten über besonders sensible Warenbewegungen offenlegen und damit Rückschlüsse auf bestimmte Handelsströme und unter Umständen beteiligte Unternehmen erlauben würden. Zudem würde die Auswertung auch Daten von Ausfuhrvorgängen anderer Mitgliedstaaten beinhalten, die ebenfalls vertraulich zu behandeln sind.

1. Welche Güter mit den HS-Codes beginnend mit 8710, 9301, 9302 (bitte alle spezifischen HS-Codes der Positionen inklusive der Bezeichnung, Wertangabe; bitte auch angeben, wenn in anderen Währungen als Euro; und bitte, wenn nicht alle Wertangaben bekannt sind, diejenigen angeben, die bekannt sind, und Zielländer – falls bekannt – mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten Januar, Februar und März 2023 über den Hamburger Hafen ausgeführt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 der Abgeordneten Cornelia Möhring auf Bundestagsdrucksache 18/4044)?

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Packstücke	Rechnungsbetrag
8710 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	Januar	99	2.000.012 EUR
			13	508.531 CAD
			26	0
		Februar	300	11.484.398 EUR
			7	559.638 CAD
		März	599	24.829.542 EUR
			7	452.922 CAD
			1.820	0
		9301 10	Artilleriewaffen (z. B. Kanonen, Haubitzen, Mörser (Granatwerfer))	Januar
Februar	-			-
März	2			1.620.000 EUR
9301 90	Andere als zuvor genannt	Januar	-	-
		Februar	-	-
		März	-	-

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Packstücke	Rechnungsbetrag
9302 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Positionen 9303 oder 9304	Januar	-	-
		Februar	752	562.615 EUR
			390	362.226 USD
			11	0
		März	236	860.628 EUR
			270	499.203 USD

2. Welche Güter mit dem HS-Code 8906 1000 (bitte Bezeichnung, Wertangabe; bitte auch angeben, wenn in anderen Währungen als Euro; und bitte, wenn nicht alle Wertangaben bekannt sind, diejenigen angeben, die bekannt sind, und Zielländer – falls bekannt – mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten Januar, Februar und März 2023 über den Hamburger Hafen ausgeführt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 29, 30 und 31 der Abgeordneten Cornelia Möhring auf Bundestagsdrucksache 18/4044)?

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Packstücke	Rechnungsbetrag
8906 10	Kriegsschiffe (auch Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge, wenn die Wasserfahrzeuggattung nicht zweifelhaft ist)	Januar	1	62.929 EUR
			15	164.600 USD
		Februar	22	10.073.467 EUR
			167	731.015 USD
		März	83	15.582.227 EUR

3. Wie viele Güter, die unter die in den Fragen 1 und 2 erfragten HS-Codes fallen, wurden in den Monaten Januar, Februar und März 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Ausfuhr im Hamburger Hafen einer weitergehenden Überprüfung durch den Zoll unterzogen bzw. durch den Zoll gestoppt (bitte die einzelnen Fälle inklusive HS-Codes, Bezeichnung, geplante Zielländer und betreffenden Monat angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 der Abgeordneten Cornelia Möhring auf Bundestagsdrucksache 18/4044)?

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Prüfungen	am Ausgang gestoppt
8710 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	Januar	3	0
		Februar	1	0
		März	-	-
8906 10	Kriegsschiffe (auch Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge, wenn die Wasserfahrzeuggattung nicht zweifelhaft ist)	Januar	-	-
		Februar	-	-
		März	-	-
9301 10	Artilleriewaffen (z. B. Kanonen, Haubitzen, Mörser Granatwerfer)	Januar	-	-
		Februar	-	-
		März	-	-

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Prüfungen	am Ausgang gestoppt
9301 90	Andere als zuvor genannt	Januar	-	-
		Februar	-	-
		März	-	-
9302 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Positionen 9303 oder 9304	Januar	-	-
		Februar	-	-
		März	-	-

4. Welche sonstigen Güter, die unter Abschnitt XIX Kapitel 93 der Zolltarifnummern des Warenverzeichnisses des Außenhandels fallen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten Januar, Februar und März 2023 jeweils ausgeführt (bitte einzelne HS-Codes und dazugehörige Bezeichnung, den Umfang, die Wertangabe und Zielländer nennen)?

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Packstücke	Rechnungsbetrag
9303 20	Andere Jagd- und Sportgewehre mit mindestens einem glatten Lauf	Januar	-	-
		Februar	90	0
		März	47	0
9303 30	andere Jagd- und Sportgewehre	Januar	361	317.477 EUR
		Februar	218	719.287 EUR
		März	1.228	1.282.956 EUR
			64	0
9303 90	Andere als Vorderlader und Jagd- und Sportgeräte	Januar	0	231.664 EUR
		Februar	235	947.218 EUR
			100	147.896 USD
		März	101	1.208.602 EUR
9304 00	Andere Waffen (z. B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke), ausgenommen Waffen der Position 9307	Januar	200	170.655 EUR
			5	0
		Februar	0	58.789 EUR
			40	50.173 USD
			8	0
		März	202	714.238 EUR
9305 10	Teile und Zubehör für Revolver und Pistolen	Januar	-	-
		Februar	1	750.762 EUR
			0	362.226 USD
		März	0	131.332 EUR
38	0			
9305 20	Teile und Zubehör für Gewehre der Position 9303	Januar	2	159.142 EUR
		Februar	4	788.267 EUR
			2	0
		März	23	721.163 EUR
9305 91	Teile und Zubehör für Kriegswaffen der Position 9301	Januar	-	-
		Februar	-	-
		März	-	-
9305 99	andere Waffenteile, anderes Waffenzubehör	Januar	0	390.806 EUR
		Februar	1	1.068.036 EUR
			0	50.173 USD
		März	5	1.734.554 EUR
			1	0

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Packstücke	Rechnungsbetrag		
9306 21	Patronen für Gewehre mit glattem Lauf	Januar	11.501	0		
			Februar	28	126.850 EUR	
				22	129.012 USD	
		43.537		0		
		März	1.600	577.928 EUR		
			22	158.394 USD		
			43.884	0		
		9306 29	Geschosse für Luftgewehre und -pistolen; Teile davon	Januar	571	190.878 EUR
					271	86.587 USD
728	0					
Februar	1.249			557.339 EUR		
	111			63.298 USD		
	2.302			0		
März	345			807.142 EUR		
	1.401			0		
9306 30	andere Patronen und Teile davon	Januar	2.374	1.158.121 EUR		
			500	230.587 USD		
			1.795	0		
		Februar	1.168	707.558 EUR		
			389	258.480 USD		
			2.815	0		
		März	1.379	895.721 EUR		
			6.002	0		
9306 90	andere als zuvor genannt	Januar	-	-		
		Februar	13	7.074.831 EUR		
		März	489	725.652 EUR		
9307 00	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon und Scheiden für diese Waffen	Januar	-	-		
		Februar	0	87.258 EUR		
		März	0	156.075 EUR		

